Verfassung der Römischen Republik

Seit dem Sturz des etruskischen Königtums (509 v. Chr.) war die offizielle Staatsform Roms die Republik (abgeleitet vom Begriff „res publica“). Seitdem war die Bezeichnung des Königtums in Rom verrufen.

Die Verfassung der Römischen Republik hatte sich nach Ende der Ständekämpfe im 3. Jahrhundert v. Chr. herausgebildet. Sie bestand aus drei Institutionen: Senat, Magistrate und Volksversammlungen/Volkstribune. Da sie Elemente der Monarchie, Aristokratie und Demokratie miteinander kombinierte, sprach man auch von einer Mischverfassung.

Senat



Das Machtzentrum des römischen Staates verkörperte der Senat. Er setzte sich aus 300 ehemaligen Magistraten - meist einflussreiche Adelige - zusammen. Ihre Mitglieder wurden von

[redacted]

Der Senat war der [redacted] Nobilität) zusammen.

Magistrate



Bei den Magistraten handelte es sich um römische Beamte, die von den Volksversammlungen gewählt wurden. Jeder Magistrat durfte sein Amt nur für ein Jahr

[redacted]

Quästor (Zuständig für Staatsfinanzen), der Ädil (Polizei, Getreideversorgung, Verwaltung von Gebäuden, Ausrichtung von Festspielen, der Prätor (Aufsicht über Gerichtswesen und Rechtsprechung) und der Konsul (Leitung von Senats- und Volksversammlungen, Oberbefehl über das Militär, Rechtsprechung). Die Abfolge dieser Ämterlaufbahn wurde "Cursus honorum“ genannt. Die Magistrate konnten in den Volksversammlungen Gesetze vorschlagen, über die dann von dieser abgestimmt wurde. Über das Heer bestimmten der Prätor und

[redacted]

Volksversammlungen und Volkstribune



Es existierten drei Volksversammlungen: Die „comitia centuriata“ und „comitia tributa“ bestanden sowohl aus Patriziern (adelige Oberschicht) als auch Plebejern (Nichtadelige Römer, meist Handwerker, Bauern). Da in diesen nach Besitz abgestimmt wurde, hatten die wohlhabenden Patrizier größeren Einfluss als die Plebejer. Die dritte Volksversammlung, die „concilium

[redacted]

war nur der männlichen Bevölkerung erlaubt, die das römische Bürgerrecht besaß. Frauen, Minderjährige und Sklaven waren davon ausgeschlossen.

Plebejern, die in fünf Klassen - geordnet nach Vermögen - eingeteilt waren. Sie wählte die Zensoren, Konsuln, Prätoren und den Pontifex Maximus (Oberster Wächter über den Götterkult).

Plebejern, die - für Verwaltungs- und Wahlzwecke - in 35 Bezirke eingeteilt waren. Sie wählte die Ädile und Quästoren (untere Ämter der Magistrate).

Die Volksversammlung der „concilium plebis“ bestand nur aus Plebejern. Sie konnte nur von den Volkstribunen einberufen werden

Bildnachweise:
1. OpenClipart-Vectors; https://pixabay.com/de/vectors/mann-person-r%c3%b6misch-rom-bildung-156549/
2. succo; https://pixabay.com/de/vectors/gesetz-recht-paragraf-paragraph-1898963/
3. Clker-Free-Vector-Images; https://pixabay.com/de/vectors/menge-masse-menschen-schatten-306135/



Verfassung der Römischen Republik

Wer durfte welche Entscheidungen treffen?



konnten gegen die Beschlüsse des Senats ein _____ einlegen

Senat	**Magistrate**	**Volksversammlungen**	**Volkstribune**
Aus welchen Personen setzte er sich zusammen?	Ämter (mit ihren Befugnissen):	Welche Versammlungen gab es?	Wen vertraten die Volkstribune?
[redacted]	1. [redacted]	1 [redacted]	→ [redacted]
Welche Funktion übernahm der Senat?	3._____	→	→ _____
→ _____	→		_____
[redacted]	[redacted]	[redacted]	[redacted]

Bildnachweis: OpenClipart-Vectors; https://pixabay.com/de/vectors/mann-person-r%c3%b6misch-rom-bildung-156549/

Wer war von politischer Teilhabe ausgeschlossen?

[redacted]



LÖSUNG: Verfassung der Römischen Republik

Wer durfte welche Entscheidungen treffen?



konnten gegen die Beschlüsse des Senats ein ***VETO*** einlegen

Senat	**Magistrate**	**Volksversammlungen**	**Volkstribune**
Aus welchen Personen setzte er sich	Ämter (mit ihren Befugnissen):	Welche Versammlungen gab es?	Wen vertraten die Volkstribune?
[redacted]			
→ empfahl politische Richtlinien, bereitete Gesetze vor und fasste [redacted]	3. ***Prätor*** ***→ Aufsicht über Rechtsprechung***	***→ bestehend aus Patriziern und Plebejern, die stellvertretend jeweils einen der 35 Wahlbezirke repräsentierten; wählten Ädile*** [redacted] ***Volkstribune als Volksvertreter***	***Beschlüsse des Senats ein Veto einlegen; konnten Volksversammlungen (concilium plebis) einberufen***

Bildnachweis: OpenClipart-Vectors; https://pixabay.com/de/vectors/mann-person-r%c3%b6misch-rom-bildung-156549/

Wer war von politischer Teilhabe ausgeschlossen?

[redacted]

- Sklaven

- Menschen ohne römisches Bürgerrecht